

Schulordnung der NMS / PTS Münzkirchen

überarbeitet im Juni 2015

Pflichten der Schüler... § 43 SchUG / § 4 Schulordnung

- Pünktlicher und regelmäßiger Besuch des Unterrichts (auch der Freigegegenstände und des Förderunterrichts, wenn man sich dazu angemeldet hat)
- Teilnahme an Schulveranstaltungen
- Befolgung der Hausordnung
- Der Schüler muss durch seine Mitarbeit den Unterricht fördern (auch durch die pünktliche und ordentliche Erledigung diverser Hausaufgaben).
- Die notwendigen Unterrichtsmittel müssen zum Unterricht mitgebracht werden.

Dieses Gesetz ist die Grundlage für die Schulordnung an der NMS/ PTS Münzkirchen und dient zur Unterstützung eines produktiven und positiven Lernklimas an unserer Schule.

Ordnungspunkt	Begründung
Am Morgen:	
Öffnung der Schule am Morgen für Fahrschüler um 6.30 Uhr, Betreten der Klassen um 7.15 Uhr Für FahrschülerInnen stehen Aufenthaltsräume zur Verfügung (Ausspeisungsraum,...) Den Anweisungen der LehrerInnen und des Schulpersonals ist Folge zu leisten.	<i>...,weil die SchülerInnen ab diesem Zeitpunkt beaufsichtigt werden.</i> <i>...,damit sie Wartezeiten vor dem Unterricht noch sinnvoll nützen können.</i> <i>..., weil sie Autoritätspersonen sind.</i>
Im gesamten Schulhaus sind Hausschuhe zu tragen, auf saubere Kleidung und Körperpflege ist zu achten. Das Tragen von Kappen und das Aufsetzen von Kapuzen ist nicht gestattet.	<i>... weil wir durch Sauberkeit und Hygiene unsere Gesundheit schützen.</i> <i>...,weil dies eine Form des Anstandes ist.</i>
Auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen herrscht Rauch- und Alkoholverbot.	<i>... weil wir uns an das Jugendschutzgesetz halten und es gesünder ist.</i>
Höfliche Umgangsformen , zu denen auch der Morgengruß zählt, sind Pflicht. Freundliches und rücksichtsvolles Verhalten ist ein Grundprinzip. Die SchülerInnen finden sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn in der Klasse ein und bereiten sich auf den Unterricht vor.	<i>...weil ein freundliches Miteinander eine Voraussetzung für gutes Arbeitsklima ist.</i> <i>... weil Pünktlichkeit auch im Arbeitsleben verlangt wird.</i>

In den Pausen:	
Jegliche Art von verbaler oder körperlicher Gewalt , auch nur zum Spaß, ist zu unterlassen weil sich an unserer Schule ALLE sicher und wohl fühlen sollen.
Die Klassentüren sind während der Pause offen und werden nach dem Läuten geschlossen.	...,weil die Gangaufsicht so leichter die Klassen kontrollieren kann.
Fenster dürfen in den Pausen nur gekippt werden.	...,weil wir für die Sicherheit der SchülerInnen verantwortlich sind.
Fremdes Eigentum ist tabu , egal ob Bleistift oder Geldtasche.	...weil es der respektvolle Umgang miteinander verlangt und ... weil Diebstahl strafbar ist und in jedem Betrieb zur fristlosen Kündigung führt.
Das Verlassen des Schulgebäudes ist nur in Freistunden oder während der Mittagspause erlaubt.	...,weil die SchülerInnen der Aufsichtspflicht der LehrerInnen unterstehen.
In den Pausen können sich die SchülerInnen in ihrem Stockwerk frei bewegen, in fremde Klassen zu gehen ist nicht erlaubt. Bei einem Wechsel in ein anderes Stockwerk ist die Erlaubnis der Gangaufsicht einzuholen. Der Aufenthalt in den Garderoben ist nur in der Mittagspause erlaubt.	...weil die Pausen eine willkommene Erholung bleiben und unnötiger Stress verhindert werden soll.
In den Mittagspausen dürfen sich die SchülerInnen nicht in den oberen Stockwerken aufhalten. Das Betreten der Klassen ist erst mit dem ersten Läuten nach der Mittagspause erlaubt.	...,weil andere Klassen Unterricht haben und diese sonst gestört werden.
In den Mittagspausen stehen den SchülerInnen Lernklassen zu Verfügung, in denen Ruhe herrscht.	... weil nur in ruhiger Umgebung gelernt werden kann.
Im Unterricht:	
Sollte 10 Min. nach Stundenbeginn keine Lehrperson in der Klasse sein, meldet ein Schüler umgehend dies in der Direktion.	..., damit für Aufsicht bzw. Supplierung gesorgt werden kann.
Kaugummikauen ist im ganzen Haus verboten. Das Essen während des Unterrichts ist zu unterlassen.	..., weil es dafür Pausen gibt.
Handys müssen in der Schule ausgeschaltet sein. Ausnahme: Mittagspause in der Garderobe, jedoch nur mit Headset!	...,weil sonst der Unterricht gestört wird.
Der Müll wird getrennt und regelmäßig von den SchülerInnen entsorgt.	...,weil wir im Haus auf Ordnung und Sauberkeit Wert legen.
In den Klassen ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten (Boden, Bankfach, Kasten,...) Verunreinigungen müssen umgehend vom Verursacher beseitigt werden. Klassenordner müssen für gelöschte Tafeln sorgen.	... weil nur an einem sauberen und ordentlichen Arbeitsplatz gut gearbeitet werden kann.

<p>Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmittel müssen sorgfältig behandelt werden. Schäden am Schulinventar sind unverzüglich zu melden.</p>	<p><i>...,weil ich dadurch die Gemeinde schädige.</i></p>
<p>Das Mitbringen von Gegenständen, die den Schulbetrieb stören oder MitschülerInnen gefährden, ist verboten.</p>	<p><i>...,um Verletzungen oder Unterrichtsstörungen zu verhindern.</i></p>
<p>Das Fernbleiben vom Unterricht im Krankheitsfall muss bereits am ersten Tag bis 8.00 Uhr telefonisch der Schule mitgeteilt werden.</p>	<p><i>...,weil es im SchUG so vorgesehen ist und wir für das Wohl der SchülerInnen verantwortlich sind.</i></p>
<p>Vorhersehbare Termine (Arztbesuche, ...) sind nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeit zu vereinbaren. Eine Erlaubnis dafür während der Unterrichtszeit erfolgt nur mit vorheriger schriftlichen Entschuldigung!</p>	<p><i>..., weil möglichst wenig Unterricht versäumt werden soll.</i></p>
<p>Für Fernbleiben vom Unterricht wegen außergewöhnlicher Ereignisse ist das Einverständnis des Klassenvorstandes oder der Schulleitung im Voraus schriftlich einzuholen.</p>	<p><i>...,weil grundsätzlich Schulpflicht besteht.</i></p>
<p>Versäumter Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen, eventuell soll eine Anmeldung zum Förderunterricht erfolgen.</p>	<p><i>...,weil der Schulerfolg durch Fehlstunden nicht beeinträchtigt werden soll.</i></p>

Ich nehme zur Kenntnis, dass Verstöße gegen diese Schulordnung je nach Schwere und Wiederholung folgende Konsequenzen nach sich ziehen können:

- Ermahnung
- Mitteilung an die Eltern
- Zusatzaufgabe in der Freizeit
- Reinigungsdienst im Schulbereich
- Wiedergutmachung bzw. Bezahlung von mutwilligen Beschädigungen
- abgenommene Gegenstände (Handy, ...) werden nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
- Verhaltensnoten
- Ausschluss von Schulveranstaltungen
- Versetzung in eine andere Klasse
- zeitlicher Ausschluss vom Unterricht
- in schwerwiegenden Fällen Versetzung in eine andere Schule

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit meiner Unterschrift bereit, mich daran zu halten:

Unterschrift des Schülers

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten